



SCHÜLER*INNEN-MITGESTALTUNG

Handbuch für Vertrauenslehrer*innen

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
PARTIZIPATION IN DER PFLICHTSCHULE/AHS UNTERSTUFE	4
GUTE STIMMUNG FÜR DIE SMG	5
AUFGABEN DER BETREUENDEN PÄDAGOG*INNEN (APS)	7
WAHL: SCHUL- BZW. UNTERSTUFENSPRECHER*IN (APS/AHS)	9
AUFGABEN UND RECHTE DER SCHULSPRECHER*INNEN	9
Das Schulparlament	10
Das Schulforum (nur APS außer Polytechnische Schule)	12
Klassenforum (nur APS)	14
SGA-Schulgemeinschaftsausschuss (nur FMS und AHS)	15
KOPIERVORLAGEN	18

–

Die Angebote der SMG unterstützen die Schulsprecher*innen und –stellvertreter*innen von MS, FMS und ASO sowie AHS-Unterstufensprecher*innen inhaltlich und methodisch bei ihrer aktiven Teilhabe am Schulgeschehen. Ergänzend gibt es auch Workshops für Lehrende, die als Ansprechpersonen Schulpartizipation unterstützen.

Alle Infos zu den Angeboten der SMG gibt es unter schulevents.at/smg.

Wir danken für die freundliche Unterstützung durch 



VORWORT

Liebe Lehrer*innen,

seit dem Schuljahr 1998/99 unterstützen die **Stadt Wien**, die **Bildungsdirektion Wien und WIENXTRA** in Zusammenarbeit mit dem **Landesverband der Elternvereine** die Tätigkeit der Schulsprecher*innen an öffentlichen Wiener Pflichtschulen: der allgemeinbildenden Pflichtschule und der AHS-Unterstufe. Finanziert wird das **Projekt Schüler*innen-Mitgestaltung, kurz SMG, aus Mitteln der Stadt Wien**.

Das SMG-Angebot richtet sich an Schulsprecher*innen, ihre Stellvertretungen, Vertrauenslehrer*innen oder andere Lehrpersonen, die am Schulstandort für Schüler*innen-Partizipation zuständig sind.

Jedes Jahr stehen Workshops und Fortbildungen auf dem Programm. Für Schulsprecher*innen gibt es persönliche Beratung. Auf der SMG-Website und in den SMG-Unterlagen findet ihr übersichtlich zusammengefasste Grundlagen, Rechte und Aufgaben sowie praktische Tipps für den Schulalltag.

Wir, das SMG-Team, hoffen, dass das vorliegende Handout euch im Schulalltag hilfreich ist. Es bietet einen Überblick über die SMG, wichtige gesetzliche Bestimmungen sowie Tipps und Adressen für eure Arbeit am Schulstandort.

Wir freuen uns über eure Ideen, Anregungen und Fragen unter schulevents@wienextra.at. Weitere Infos und aktuelle Termine finden ihr auf schulevents.at/smg.

Viel Spaß und gutes Gelingen in eurer (neuen) Funktion als Vertrauenslehrer*in.

euer SMG-Team

PARTIZIPATION IN DER PFLICHTSCHULE/AHS UNTERSTUFE

Historische Entwicklung des Projekts SMG

Die Novellierung des Schulunterrichtsgesetzes (= SchUG) 1986 brachte die Einführung von Klassen- und Schulforen für alle Schulen bis zur 8. Schulstufe und von Klassensprecher*innen von der 5. bis zur 8. Schulstufe.

Seit dem Schuljahr 1997/98 gibt es ein neues Organ der Schüler*innenvertretung –im Folgenden Schul- bzw. Unterstufensprecher*innen genannt, jeweils für APS bzw. AHS. Dies veränderte den Schulalltag wesentlich, da dadurch der Schüler*innen-Mitgestaltung (SMG) ein sehr weites Betätigungsfeld eröffnet wurde.

Seit dem Schuljahr 2001/02 gibt es auch Workshops für engagierte/betreuende Lehrkräfte im Bereich der SMG. **Betreuende/begleitende Pädagog*innen** werden weder im Gesetz noch im Erlass des SSRfW mit einer besonderen Funktionsbezeichnung bedacht. In der langjährigen Praxis hat sich v.a. in der APS der - auch in offiziellen Schreiben verwendete – Begriff „**Vertrauenslehrer*in**“ durchgesetzt.

Der Aufwertung der Interessen und Rechte der Kinder und Jugendlichen innerhalb des Schulwesens stellten sich die **Elternvertreter*innen** zur Seite, indem sie gemeinsam mit der **Stadt Wien** und der Bildungsdirektion Wien Schulungsmodelle initiierten, mitfinanzierten und sich an deren Durchführung beteiligten. Sie erarbeiteten gemeinsam mit engagierten **Lehrenden** und **Mitarbeiter*innen der Stadt Wien (damals noch MA 13)** die ersten **Schulsprecher*innen-Workshops**. Ziel war es, die Schulsprecher*innen bei ihrer aktiven Teilnahme am Schulgeschehen inhaltlich und methodisch zu unterstützen. Darüber hinaus wurden Kontakte zu einzelnen Bezirken geknüpft, damit die Schüler*innen auch bei kommunalpolitischen Fragen gehört werden können (z.B. in sog. Bezirksjugendparlamenten). Seit dem Schuljahr 2005/06 sind auch die Unterstufen-Schüler*innen der AHS ein fixer Bestandteil der SMG. Die SMG ist in ganz Österreich einmalig und die Angebote für Schulsprecher*innen und Lehrer*innen werden stets weiterentwickelt.

GUTE STIMMUNG FÜR DIE SMG

SMG-Aktivität ist umso erfolgreicher, je mehr sie von Lehrpersonen und Eltern wahrgenommen, wertgeschätzt und unterstützt wird. Engagement und gegenseitiges Vertrauen sind dafür wichtige Voraussetzungen. Gemeinsam können Unsicherheiten und Unklarheiten in Bezug auf Funktion und Aufgaben von Schulsprecher*innen bzw. Vertrauenslehrer*innen ausgeräumt werden. So können auch Nebeneffekte wie Einschränkungen und Hürden überwunden werden.

Und: ihr müsst diese Herausforderungen nicht allein bewältigen.

Mögliche Probleme:

- Partner*innen sind unzureichend informiert
- Partner*innen zeigen wenig Motivation
- Partner*innen haben überzogene Erwartungen hinsichtlich der Umsetzbarkeit ihrer Vorstellungen
- Es fehlen Ressourcen wie Zeit, Geld oder Infrastruktur
- Unkooperatives Verhalten von Schulsprecher*innen gegenüber Lehrenden (oft aus Unsicherheit)
- SMG wird seitens der Lehrenden als "Belohnung" für Schüler*innen gesehen
- Die Einbindung der SMG im Schultag wird als zusätzliche Belastung empfunden
- Da die Rolle und Aufgaben von betreuenden/begleitenden Pädagog*innen nicht gesetzlich definiert sind, können Missverständnisse und falsche Erwartungen entstehen
- Schulparlamente¹ werden zur Beschwerdestunde
- Gegenseitige Vorurteile resultierend aus Unkenntnis der verschiedenen Wünsche/Vorstellungen/ Erwartungen
- geringe Kompromissbereitschaft von Partner*innen
- Mühsam gefasste Beschlüsse/Anfragen werden zwar weitergetragen, dort jedoch vertagt, oder vergessen

¹ Schulparlament = klassenübergreifende Klassensprecher*innensitzungen

In der Anfangsphase obliegt es häufig den Vertrauenslehrer*innen, Kolleg*innen zu informieren und eventuelle Missverständnisse aufzuklären. Bei Unstimmigkeiten ist es daher ratsam, verstärkt auf umfassende und transparente Information zu setzen.

- Einen Aushang im Lehrer*innenzimmer zur Information nutzen
- Schriftliche Informationen und Gespräche mit allen Kolleg*innen über die Aufgaben der Vertrauenslehrer*innen und Schülervertreter*innen verbessern die Zusammenarbeit
- In der Lehrer*innenkonferenz die SMG ansprechen und eventuelle Fragen zu Aufgaben und Rollen klären
- Eine*n Referent*in zur Konferenz einladen, für themenbezogenen Input/ Unterstützung
- Ein sinnvolles gemeinsames Beschwerdemanagement entwickeln
- Die Kolleg*innen über die Erfolge der SMG informieren
- Interesse wecken und ein SMG-Schulteam bilden – Ausgrenzungen dabei vermeiden
- Bei Bedarf Schulpartner*innen in die Schulparlamente einladen

Beschwerden von Schüler*innen im Schulparlament

Es ist generell ratsam, Schulparlamente nicht mit der Bearbeitung von Beschwerden zu überlasten, da dies oft die Zeit für konstruktive Überlegungen einschränkt. Dies bedeutet nicht, dass Beschwerden als störend empfunden werden sollen, jedoch führt ein alleiniger Fokus auf Beschwerden selten zu Verbesserungen. Stattdessen sollte ein effektives Beschwerdemanagement innerhalb der Schule und des Schulsystems genutzt werden.

Vertrauenslehrer*innen unterstützen Schüler*innen bei Diskussionen und Beratungen und begleiten sie gegebenenfalls zu Gesprächen mit anderen Personen. Bei Konflikten zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen, die Gesetzesverstöße seitens der Lehrenden beinhalten, besteht natürlich sofortiger Handlungsbedarf gemäß Dienstrecht.

Werden Beschwerden von Schüler*innen in der SMG behandelt, ist unbedingt zu beachten, *wie* die Angelegenheit im Protokoll festgehalten wird (ggf. Abstimmung), da sie so eine andere Gewichtung bekommen.

Offenheit und Transparenz sind an dieser Stelle die richtige Vorgehensweise, denn sie ermöglichen eine gemeinsame Lösung von Problemen. Das bedeutet nicht, dass es keine unangenehmen Situationen oder Entscheidungen geben wird, aber alle Beteiligten können diese nachvollziehen, da sie informiert und einbezogen werden. Bei allen Beschwerden ist die Einhaltung des Dienstweges wichtig.

Beschwerdemanagement:

Interne Stellen (im Schulsystem):

- Lehrer*innen
- Klassenvorstand
- ev. Beratungslehrer*in – Schüler-Berater*in
- Kinderschutzbeauftragte
- Direktion
- Bildungsdirektion
- Eltern, Elternvertreter*innen/Elternvereine
- ev. Schulsozialarbeiter*in

Externe Stellen:

- **Ombudsstelle für Schulen im BMBWF:** www.ombudsstelle-schule.at
- **Kinder- und Jugendanwaltschaft – Bildungsombudsstelle für Kindergarten und Schule:** www.kija-wien.at
- **LSV Landesschülervertretung Wien:** www.lsvwien.at (v.a. AHS)

AUFGABEN DER BETREUENDEN PÄDAGOG*INNEN (APS)/VERTRAUENS-LEHRER*INNEN

Wer sind **betreuende/begleitende Pädagog*innen/Vertrauenslehrer*innen**?

Meist wird die Person von der Direktion mit diesen Tätigkeiten im Rahmen der SMG betraut.

Anfragen von Schüler*innen und Lehrenden deuten jedoch darauf hin, dass Klassensprecher*innen oder sogar alle Schüler*innen ihre Vertrauenslehrer*innen selbst wählen könnten. Voraussetzung für all die Tätigkeiten und Aufgaben ist eine Grundhaltung der **Überparteilichkeit** und der

Verbindlichkeit. Zu den Aufgaben der Vertrauenslehrer*innen zählen:

- u.U. Beteiligung an der Organisation der Schulsprecher*in-Wahl
- Schulsprecher*innen zur aktiven Partizipation motivieren
- Schulsprecher*innen bei organisatorischen Fragen unterstützen
- Unterstützung der Schulsprecher*innen in emotionalen Angelegenheiten (z.B.: Konfliktmanagement, Kommunikation)
- Schulsprecher*innen über wichtige Termine informieren (z.B. Schulforum, SGA, SMG-Workshops, Schüler*innenparlament)
- das Lehrkollegium über alle Aktivitäten informieren und aufklären

- Teilnahme an den SMG-Workshops für Vertrauenslehrer*innen

Vertrauenslehrer*innen sind NICHT:

- "Sprachrohr" anderer (Themen werden nicht diktiert)
- "Versteckte Kamera" (Auskunft, wer was über wen gesagt hat)
- "Beschwerdestelle" ("Lehrer*in XY gibt uns zu viele Aufgaben")
- "Schiedsrichter*in" oder "Problemlöser*in" bei Interessenskonflikten (zwischen Schüler*innen/Lehrenden/Eltern).

Daraus ergibt sich für den Teil 3 (LDG)² (nur gültig für den APS Bereich!)

Betreuung der Schulsprecher*innen	36 Wo x 1 Std.	36
Schulparlament	10 Std.	10
<u>Besuch der SMG Veranstaltungen</u>	<u>8 Std.</u>	<u>8</u>
Jahresstunden		54

Betreuende/begleitende Pädagog*innen können im Rahmen der SMG auf die Mithilfe, Unterstützung und Zusammenarbeit von **Partner*innen** zählen: SMG Team (WIENXTRA-Schulevents), Schüler*innen, Kolleg*innen, Direktion, Elternvertretungen, Schüler -Berater*innen, Beratungslehrer*innen, Schulpsycholog*innen, Bezirksrät*innen, Stadt Wien, ...

Um grundsätzlich eine optimale Moderation im Rahmen der SMG zu ermöglichen, sind wichtige Rahmenbedingungen zu beachten:

- Alle Beteiligten müssen vollständig und offen über den **Anlass, die Ziele, den Hintergrund, die Erfolgserwartung und den Nutzen ihrer Arbeit** informiert werden
- Alle wichtigen Informationen müssen den Beteiligten zugänglich gemacht werden
- Die Zusammenarbeit und Kommunikation im Moderationsprozess dürfen durch Hierarchien weder erschwert noch verhindert werden → Ein **freier und offener Meinungsaustausch** muss gewährleistet sein
- In der Zusammenarbeit und Umsetzungsphase steht die **Qualität der Argumente im Vordergrund**, nicht die hierarchische Position der einzelnen Personen
- Es gilt das **Gebot der Vertraulichkeit**: Was im Moderationsraum besprochen wird, bleibt dort (außer bei Kinderschutzfällen) → Eine wichtige Überlegung ist, was ins Protokoll aufgenommen wird (Fingerspitzengefühl ist gefragt)

² Unverbindlicher Vorschlag

Für die Arbeit vor, während und nach Schulparlamentssitzungen bedeutet dies:

- sicherstellen, dass alle relevanten Personen **rechtzeitig** zur Sitzung **eingeladen** und über Sinn, Zweck und Themen informiert werden
- sie **Strategie der Sitzung** festlegen
- eine **passende Methode** wählen
- die **Diskussion leiten und strukturieren**
- die **aktive Mitarbeit aller Teilnehmer*innen sicherstellen** und darauf achten, dass alle gehört und berücksichtigt werden
- einzelne Teilnehmer*innen **vor unfairen Angriffen schützen**
- **Vorgehen und Ziel** vor jedem Arbeitsschritt klären
- Teilnehmer*innen bei der Überwindung von Schwierigkeiten, Konflikten und Blockaden unterstützen
- auf **Neutralität** achten und die Beiträge der Teilnehmer*innen nicht wertend kommentieren
- alle **Ergebnisse protokollieren** und an alle Beteiligten bzw. Betroffenen weiterleiten.

Konkrete Vorschläge zu **einzelnen Sachthemen** der SMG findet ihr unter dem Punkt Schulparlament (siehe S. 11).

DIE WAHL ZUM*ZUR SCHUL- BZW. UNTERSTUFENSPRECHER*IN (APS/AHS)

Die Wahl der **Schul- bzw. Unterstufensprecher*in** muss innerhalb der **ersten 5 Schulwochen** stattfinden. **Wählbar** zum/zur Schul- bzw. AHS-Unterstufensprecher*in sowie deren Stellvertretung sind alle Klassensprecher*innen der Unterstufe bzw. der FMS. **Wahlberechtigt** sind grundsätzlich ebenfalls die Klassensprecher*innen (der Unterstufe). Aus demokratiepädagogischen Überlegungen kann das Wahlrecht jedoch auch den Klassensprecher-Stellvertreter*innen oder **sogar allen Schüler*innen eingeräumt werden**. Dies ermöglicht für Schüler*innen eine wertvolle - oft erste - Erfahrung mit demokratischen Entscheidungsprozessen. Die Oberste **Wahlbehörde** ist der*die Direktor*in oder eine von ihm*ihr betraute Lehrperson. Alle weiteren Informationen und wertvolle Tipps und Kopiervorlagen gibt's in den SMG-Wahlunterlagen.

AUFGABEN UND RECHTE DER SCHULSPRECHER*INNEN

Schul- bzw. Unterstufensprecher*innen (sowie Stellvertreter*innen) sind demokratisch gewählte Organe, welche die Interessen der Schüler*innen gegenüber Lehrkräften, der Direktion, der Schulbehörde und der Elternvertretung vertreten und aktiv an der Gestaltung des Schullebens mitwirken. Schul- bzw. Unterstufensprecher*innen haben dabei spezifische **Rechte** (s. §57a - §59b SchUG):

- Recht auf **Information** über **alle** Angelegenheiten, die Schüler*innen allgemein betreffen
- Recht auf **Anhörung**
- Recht auf **Abgabe von Vorschlägen** und **Stellungnahmen**
- Recht auf **Beratung** und **Mitsprache** (z.B. Wahl der Unterrichtsmittel, Gestaltung des Unterrichts im Rahmen des Lehrplans, Aktualisierung der Hausordnung, Schulraumgestaltung, Feste, Wettbewerbe, Errichtung oder Verbesserung von Getränkeautomaten und Schulbuffet, ...)
- Recht auf **Teilnahme** am Schulforum und dem SGA
- Recht, eine Versammlung der Klassensprecher*innen der Unterstufe (**Schulparlamentssitzung**) mit bis zu **5 Unterrichtsstunden pro Semester** während der Unterrichtszeit einzuberufen (Falls der/die Schulsprecher*in der AHS-Oberstufe eine Versammlung aller Klassensprecher*innen einberuft, zählt dies ebenfalls dazu).

Das Schulparlament

Informiert die Schulsprecher*innen über ihr Recht auf Schulparlamentssitzungen und unterstützt sie bei der Organisation. Einzelne Aufgaben rund um die Organisation könnt ihr möglicherweise auch an sie übergeben. Gebt ihnen Freiraum, lasst sie dabei aber nicht ganz allein (siehe Aufsichtserlass). Die möglichen 5 Sitzungen pro Semester können, müssen aber nicht ausgeschöpft werden (je nach Bedarf). Diese Sitzungen bieten eine hervorragende Gelegenheit, sich als großes Schülervertreter*innen-Team zu erleben und den Kontakt mit den Klassen zu pflegen.

Tipps:

- Termine langfristig planen
- Treffen regelmäßig am gleichen Ort abhalten
- Schulsprecher*innen kurz vorher erinnern
- Nutzt die Checkliste sowie Kopiervorlagen für Einladungen, Protokolle (siehe S. 19-21)
- Ziele genau definieren und Aufgaben verbindlich verteilen

Zieldefinition:

- Welche Ziele und Erwartungen habe ich selbst und welche haben andere (Schüler*innen, Kolleg*innen, Direktion, Eltern ...)?
- Wie gelangen wir zu einer gemeinsamen Zielformulierung?
- Wer ist von diesen Zielen/Inhalten/Erwartungen betroffen bzw. involviert?
→ Wie binden wir sie ein?
- Wessen Unterstützung brauchen wir? Welche Ressourcen (Material, Budget, Räume ...) brauchen wir zur Durchführung?
- Welcher Schritt muss als erster gesetzt werden?
- Wer übernimmt welche Aufgaben?
- Woran merken wir, dass das Ziel erreicht wurde?

Die Schüler*innen bestimmen grundsätzlich selbst die Inhalte der Tagesordnung, aber auch die Schulpartner*innen können Vorschläge einbringen. Einige Themen stehen dabei immer wieder auf der Tagesordnung:

- | | |
|---------------------------------|--|
| • Getränkeautomat + Schulbuffet | • Faschings-, Sport-, Abschlussfeste |
| • Kleiderordnung/ Jogginghosen | • Wettbewerbe (schulintern, bezirkswelt) |
| • Mülltrennung, Umweltprojekte | • Aktualisierung der Hausordnung |
| • Bibliothek | • Werbung und Sponsoring |
| • Spinde | • Schulraumgestaltung/-nutzung |
| • Rauchen | • Schulzeitung |
| • Mobbing und Gewalt | • Hof- und Gartengestaltung |
| • Psychische Gesundheit | • Verkehrssituation vor Schule |
| • Wahl d. Vertrauenslehrer*in | • Gestaltung öffentlicher Flächen |

Sowohl für die Zielfindung als auch für sämtliche andere Tätigkeiten im Rahmen der SMG sind der Methodenvielfalt keine Grenzen gesetzt:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| • Brainstorming | • Druckvorlagen |
| • Mindmapping | • Gemeinsam priorisieren – ohne Argumente auszublenden |
| • Befragung | • Abstimmungen per Stimmzettel oder per Hand |
| • Interviews | • Haftnotizen → Man kann sich äußern, ohne im Mittelpunkt zu stehen |
| • Unterschriftenlisten | • Spiele und Rituale strukturieren den Ablauf und können vorhandenes Konfliktpotential entschärfen |
| • Wunsch- und Beschwerdebriefkasten | |
| • Kleingruppenarbeit | |
| • Punktabfrage | |
| • Visualisierung und Dokumentation | |
| • Bewegung bringt Schwung | |

Zum Abschluss von SMG-Projekten soll das Feedback der Beteiligten eingeholt werden:

- Von wem stammte die Projektidee?
- Was wollten die Schüler*innen erreichen?
- Konnten sie ihr Ziel erreichen? (Kriterien zur Überprüfung vorher festlegen)
- Wenn das Ziel nicht erreicht wurde: was haben wir trotzdem aus der Erfahrung gelernt?
- Ist den Schüler*innen klar, was mit ihren Entscheidungen passiert? (Transparenz!)
- Wer war für die Durchführung der Entscheidung hauptverantwortlich?
- An welcher Stelle der Durchführung konnten sich die Involvierten mit ihren Ideen wiederfinden?
- Wurden alle Schüler*innen und sonstige Betroffene auch in der Umsetzungsphase über den Fortgang immer ausreichend informiert?
- Gab es unvorhersehbare Hindernisse? Wie wurden diese überwunden?
- Wer gab zusätzliche Hilfestellung?
- Wie wurden die Ergebnisse kommuniziert?
- Persönliche Gemütslage der Beteiligten erheben: Zufriedenheit, Euphorie, Enttäuschung, Frustration, Gleichgültigkeit, Motivation für das nächste Projekt.

Das Schulforum (nur APS außer Polytechnische Schule)

Das Schulforum sollte **mindestens 2x im Jahr** tagen, 1x muss es jedenfalls innerhalb der ersten 9 Schulwochen stattfinden. Zwischen Klassenforum und Schulforum müssen mindestens 14 Tage liegen. Es wird **von der Direktion einberufen**, die den Vorsitz führt und nur dann stimmberechtigt ist, wenn sie auch als Klassenvorstand teilnimmt oder bei Stimmengleichheit (50:50).

Stimmberechtigt sind alle Klassenvorstände und alle Klassenelternvertreter*innen bzw. deren Stellvertreter*innen. Stimmübertragung an andere Personen sind unzulässig. Mit **beratender Stimme** müssen **Schulsprecher*innen** (ausgenommen bei Sitzungen zur Abgabe von einer Stellungnahme zur Bestellung von Direktor*innen) und **Vorsitzende des Elternvereins** eingeladen werden. Darüber hinaus können Personen zur Beratung hinzugezogen werden, z.B. Schularzt*ärztin, Schulsozialarbeiter*innen, Lehrpersonen, Vertreter*innen der Schulbehörde oder des Bezirks.

Dem Schulforum obliegt die Beschlussfassung zur Entscheidung über:

- mehrtägige Schulveranstaltungen
- die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung
- die Hausordnung
- die Bewilligung zur Durchführung von Sammlungen
- die Durchführung von Veranstaltungen der Schullaufbahnberatung

- die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen
- die schulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen
- schulautonome Schulzeitregelungen
- die Festlegung der Ausstattung der Schüler*innen mit Unterrichtsmitteln
- die Erstellung von Richtlinien zur Wiederverwendung von Schulbüchern

Dem Schulforum obliegt die Beratung insbesondere über

- wichtige Fragen des Unterrichts
- die Wahl der Unterrichtsmittel
- Termine und Art der Durchführung von Elternsprechtagen
- Verwendung der Schule zur Verwaltung übertragener Budgetmittel
- Baumaßnahmen im Bereich der Schule
- Kooperationen mit anderen Schulen oder außerschulischen Einrichtungen

Für die **Beschlussfassung** muss mindestens die **Hälfte** der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein. Die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet in den Entscheidungsfällen der*die Direktor*in, in den Beratungsfällen gilt der Antrag als abgelehnt. Für Beschlüsse in **Angelegenheiten der Schulautonomie** ist die Anwesenheit von **mindestens zwei Drittel** der jeweiligen Mitglieder in der Gruppe der Klassenvorstände einerseits und der Klassenelternvertreter*innen andererseits sowie eine Mehrheit von mindestens zwei Drittel der in jeder Gruppe abgegebenen Stimmen erforderlich. **Stimmenthaltung ist unzulässig.** (§63a SchUG).

Vorbereitung:

- Rechtzeitige Einladung inkl. Tagesordnung spätestens 2 Wochen vor dem Termin
- Möglichkeit einräumen, Vorschläge zur Tagesordnung abzugeben
- Schulforum nicht zu früh, aber auch nicht spät am Abend (Berufstätigkeit der Eltern)
- Ev. Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen mit Vertreter*innen aller Schulpartner*innen einrichten
- Für Schulsprecher*innen die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten einholen (bei Teilnahme am Abend)

Ablauf:

- Protokollführung festlegen (Geschäftsordnung beschließen)
- Beschlussfähigkeit feststellen
- Tagesordnung bestätigen
- Diskussion/Beratung: Einzelne Punkte am besten von der Person vortragen lassen, die sie eingebracht hat. Möglichst allen Anwesenden Gelegenheit zur Meinungsäußerung geben.

- Vor der Beschlussfassung auch Teilnehmer*innen mit ausschließlich beratender Stimme um ihre Meinung fragen und Vorschläge einholen
- Beschlussfassung

Nachbereitung:

- Protokoll spätestens 2 Wochen danach allen Teilnehmer*innen zustellen. Wichtige Ergebnisse auch auf schwarzem Brett, Schulzeitung, Website, Social Media veröffentlichen
- Kolleg*innen informieren
- Umsetzung der Beschlüsse: ev. Arbeitsgruppen einrichten
- Zwischenergebnisse veröffentlichen

Klassenforum (nur APS)

Das Klassenforum sollte mehrmals im Jahr tagen, zumindest **einmal im Jahr muss es jedenfalls innerhalb der ersten 8 Schulwochen** tagen. Es wird vom **Klassenvorstand** einberufen, der*die auch den **Vorsitz** führt. Auch die Eltern einer Klasse können ein Klassenforum einberufen. Voraussetzung dafür ist, dass Eltern eines Drittels der Schüler*innen dafür sind und sie einen Antrag einbringen, um eine Angelegenheit, die dem Klassenforum unterliegt, zu behandeln. **Stimmberechtigt** ist auch der Klassenvorstand, außer bei der Wahl des*der Klassenelternvertreter*in und des*der Stellvertreter*in. Mit **beratender Stimme** können andere Lehrpersonen, Direktor*in, Schularzt*ärztin, **Klassensprecher*in**, Vorsitzende*r des Elternvereins, ... eingeladen werden, wenn deren Beteiligung an einzelnen Tagesordnungspunkten zweckmäßig erscheint.

Die **Aufgaben** des Klassenforums sind hinsichtlich der Entscheidungen und Beratungen identisch mit den Aufgaben des Schulforums (siehe Punkt 5.2), sofern diese Angelegenheiten nur diese eine Klasse betreffen. Für die **Beschlussfassung** ist die Anwesenheit des **Klassenvorstands** und **der Eltern mindestens eines Drittels der Schüler*innen** der betreffenden Klasse erforderlich. Die **einfache Mehrheit** der abgegebenen Stimmen entscheidet, bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Klassenvorstands ausschlaggebend. **Stimmenthaltung und -übertragung sind unzulässig**. In der ersten Sitzung des Schuljahres ist als 1. **Tagesordnungspunkt die Wahl des*der Klassenelternvertreter*in + Stellvertreter*in** durchzuführen. Dies gilt immer für die ersten Klassen. In höheren Klassen findet die Wahl statt, wenn ein Wahlvorschlag vorliegt, der*die bisherige Klassenelternvertreter*in ausscheidet oder das Kind die Klasse verlässt sowie bei Teilung oder Zusammenlegung von Klassen.

Der **Elternverein** besitzt das Recht, Wahlvorschläge beim Klassenvorstand einzubringen. Aus dem Kreis der Eltern ist ein*e **Wahlvorsitzende*r** offen zu wählen, welche*r nicht zugleich Kandidat*in sein darf. Auch ein*e Vertreter*in des Elternvereins darf den Wahlvorsitz übernehmen. Der*die Klassenelternvertreter*in und der*die Stellvertreter*in werden in gesonderten Wahlgängen gewählt.

Die Wahl ist prinzipiell geheim. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. (s. §63a SchUG).

Vorbereitung:

- Rechtzeitige und nachweisliche **Einladung inkl. Tagesordnung**, spätestens 2 Wochen vor dem Termin
- Möglichkeit einräumen, Vorschläge zur **Tagesordnung** abzugeben
- Klassenforum nicht zu früh und nicht zu spät am Abend ansetzen (Berufstätigkeit der Eltern bzw. Dunkelheit)
- Für Klassensprecher*innen die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten einholen (wenn am Abend).

Ablauf:

- **Protokollführung** festlegen
- **Beschlussfähigkeit** feststellen
- **Tagesordnung** bestätigen
- **Diskussion/Beratung**: Einzelne Punkte am besten von der Person vortragen lassen, die sie eingebracht hat. Möglichst allen Anwesenden Gelegenheit zur Meinungsäußerung geben.
- Vor der Beschlussfassung auch Teilnehmer*innen mit ausschließlich beratender Stimme um ihre Meinung fragen und Vorschläge einholen.
- **Beschlussfassung erstellen**

Nachbereitung:

- **Protokoll** spätestens 2 Wochen danach allen Teilnehmer*innen zuschicken. Wichtige Ergebnisse auch im Lehrer*innenzimmer, Direktion, auf schwarzem Brett, Wandzeitung, Schulzeitung, Homepage bekanntgeben.
- **Kolleg*innen informieren**
- **Umsetzung der Beschlüsse**
- **Zwischenergebnisse veröffentlichen**

SGA-Schulgemeinschaftsausschuss (nur FMS und AHS)

Der **SGA** muss **mindestens 2x im Jahr** tagen, erstmals innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl der SGA-Mitglieder (= 3 Monate + 2 Wochen). Er wird **vom*von der Direktor*in einberufen**, der*die den **Vorsitz** führt und nur dann stimmberechtigt ist, wenn Stimmengleichheit herrscht (50:50). Details dazu siehe §64 SchUG, Abs. 8 u. 11.

Stimmberechtigt sind je drei Vertreter*innen der Lehrenden, Eltern (müssen innerhalb der ersten 3 Monate gewählt werden) und Schüler*innen (Schulsprecher*innen der Oberstufe/des FMS und die zwei Stellvertreter*innen). Stimmenthaltung und Stimmübertragung an andere Personen sind unzulässig und unwirksam.

Mit beratender Stimme muss der*die Unterstufensprecher*in eingeladen werden. Sofern es zweckmäßig ist, können andere Personen zur Beratung hinzugezogen werden (z.B. Schularzt*ärztin, Lehrende, Vertretung der Schulbehörde oder des Bezirks, ...). Damit eine größere Meinungsvielfalt herrscht, können auch die jeweiligen Stellvertreter*innen (Ersatzpersonen) der im SGA Stimmberechtigten eingeladen werden.

Dem SGA obliegt u.a. die Beschlussfassung über (SchUG §64, Abs. 2, Zi.1):

- Fragen der Planung mehrtägiger Schulveranstaltungen
- Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung
- Termine und Art der Durchführung von Elternsprechtagen
- Schulautonome Tage
- Bewilligung von Sammlungen
- Ausstattung mit Unterrichtsmitteln
- Hausordnung

Dem SGA obliegt die Beratung insbesondere über (SchUG §64, Abs. 2, Zi. 2)

- wichtige Fragen des Unterrichts und der Erziehung
- Baumaßnahmen im Bereich der Schule
- Verwendung der von der Schule zur Verwaltung zugewiesenen Budgetmittel
- Wahl von Unterrichtsmitteln
- Sponsoring (Entscheidung über Werbung)

Für die Beschlussfassung muss mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder und zumindest je ein Mitglied der im Ausschuss vertretenen Gruppe (Lehrende, Schüler*innen, Eltern) anwesend sein. Für einen Beschluss ist unbedingt die Mehrheit der Stimmen notwendig. Da im Falle einer Stimmengleichheit die gesetzlichen Vorgaben abhängig vom abzustimmenden Inhalt sind, bitten wir euch, dies bei Bedarf im SchUG §64, Abs. 11 nachzulesen.

Vorbereitung:

- Rechtzeitige und nachweisliche Einladung inkl. Tagesordnung spätestens 2 Wochen vor dem Termin

- Möglichkeit einräumen, Vorschläge zur **Tagesordnung** abzugeben
- SGA-Sitzung nicht zu früh und nicht zu spät am Abend ansetzen
- ev. Arbeitsgruppen (Unterausschüsse) zu bestimmten Themen mit Vertreter*innen aller Schulpartner*innen einrichten
- Für Schulsprecher*innen (FMS) bzw. AHS-Unterstufensprecher*innen die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten einholen (falls am Abend)

Ablauf:

- **Protokollführung** festlegen (Geschäftsordnung beschließen)
- **Beschlussfähigkeit** feststellen
- **Tagesordnung** bestätigen
- **Diskussion/Beratung:** Einzelne Punkte am besten von jenen vortragen lassen, die sie eingebracht haben. Allen Anwesenden Meinungsäußerung ermöglichen.
- Vor der Beschlussfassung auch Teilnehmer*innen mit ausschließlich beratender Stimme um ihre Meinung fragen und Vorschläge einholen.
- **Beschlussfassung** erstellen

Nachbereitung:

- **Protokoll** allen Mitgliedern zugänglich machen. Wichtige Ergebnisse ev. auch auf schwarzes Brett, Schulzeitung, Website, ...
- **Kolleg*innen** informieren
- **Umsetzung** der Beschlüsse: ev. Arbeitsgruppen (Unterausschüsse) einrichten
- **Zwischenergebnisse** veröffentlichen

KOPIERVORLAGEN

Nutzt die praktischen Kopiervorlagen für die Schulparlamente.

Checkliste für das Schulparlament

Schulparlament	Datum:	
Termin abgestimmt:	Am: Mit:	
Raum gefunden:	Am: Besprochen mit:	
Einladungen kopiert		
Einladungen ausgehängt/weitergeleitet (1 Woche vorher)	Im Schulhaus von: In den Klassen von: Im Lehrer*innen-Zimmer von: An die Elternvertreter*innen von:	
Klassensprecher*innen erinnert	Wann: Von:	
Tagesordnung erstellt		
Schreibmaterial bereitgestellt		
Anwesenheitsliste, Liste der Klassen-Klassen- sprecher*innen + Protokoll- Vorlage ausgedruckt		
Nach der Sitzung: Protokolle aushängen/weiterleiten	Im Schulhaus von: In den Klassen von: Im Lehrer*innen-Zimmer von: An die Elternvertreter*innen von:	
Neue Einladung mit nächster Tagesordnung aushängen/weiterleiten	Im Schulhaus von: In den Klassen von: Im Lehrer*innen-Zimmer von: An die Elternvertreter*innen von:	

Tagesordnung/Protokoll des Schulparlaments	
Am:	
Ort:	
Anwesende Schüler*innen:	
Lehrer*innen:	
Weitere Gäste:	
Protokoll verfasst von:	
Tagesordnung:	
1. 2. 3. 4. 5.	
Besprochen wurde:	Verantwortlich dafür ist/sind:
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
Nächste Tagesordnung:	Das Schulparlament trifft sich wieder am:

Einladung zum Schulparlament

Am:

Ort:

Tagesordnung:

1.

2.

3.

4.

5.

Bitte besprecht mit eurer Klasse, welche Themen euch wichtig sind und welche Vorschläge ihr einbringen wollt. Teilt eure Vorschläge bis den Schulsprecher*innen bzw. Unterstufensprecher*innen mit.

Datum der Einladung: